

Filmförderung
3 203 690 000 CHF

Die Filmförderung im Jahr 2020

Verteilplan

Internationale Zusammenarbeit
6 124 000 CHF

Förderung der Filmkultur
9 927 100 CHF

Filmherbe und Archivierung
9 577 700 CHF



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Kultur BAK

Inhalt

<u>Verteilplan</u>	4
<u>Höchstbeiträge: Nationale Massnahmen</u>	6
<u>Höchstbeiträge: Internationale Massnahmen</u>	8
<u>Kalender</u>	12
<u>Info</u>	14

Verteilplan

CHF

Filmförderung	32 036 800
PRODUKTION	27 775 000
Erfolgsabhängige Filmförderung (Produktion / Autoren)	4 575 000
Selektive Filmförderung	16 800 000
Spielfilm (Drehbuch, Herstellung, Postproduktion)	10 300 000
Dokumentarfilm (Projektentwicklung, Herstellung, Postproduktion)	3 500 000
Animation (Projektentwicklung, Herstellung, Postproduktion)	1 000 000
Min. Koproduktionen mit ausl. Regie / ausl. verantw. Produktion	2 000 000
Filmstandortförderung Schweiz	6 000 000
Aide additionnelle svizzera italiana 2016–2020	400 000
FILMAUSWERTUNG, ANGEBOTSVIELFALT	3 791 800
Erfolgsabhängige Filmförderung (Kino / Verleih)	2 050 000
Auswertungsförderung und Vielfalt	1 741 800
Verleihförderung für Schweizer Filme und Koproduktionen mit Schweizer Regie	850 000
Verleihförderung für ausländische Arthouse-Filme	391 800
Förderung Angebotsvielfalt Kino	500 000
SCHWEIZER FILMPREIS (PREISGELDER)	470 000
Filmkultur	9 927 100
PROMOTION, VERMITTLUNG, INNOVATION	7 909 100
Betriebsbeitrag Swiss Films	2 800 000
Filmfestivals	3 380 000
Schweizer Filmpreis Abschlussfilm	7 500
Vermittlung - Zugang zur Filmkultur	615 000
Filmzeitschriften, Publikationen	355 000
Langzeitarchivierung Filmerbe "retour sur pellicule"	751 600
WEITERBILDUNG	2 018 000
Betriebsbeitrag Focal	1 220 000
Spezialprogramme Focal (inkl. Stage Pool 2020)	798 000

Schweizerisches Filmarchiv	9 517 700
Betriebsbeitrag Cinémathèque Suisse	7 516 200
Digitalisierung Schweizer Filmerbe	721 500
Projekt digitales Archiv (16-20)	1 280 000

Internationale Zusammenarbeit (MEDIA Ersatz)	6 124 000
MEDIA-ERSATZMASSNAHMEN	5 324 000
Projektentwicklung	1 140 000
Einzelprojekte	700 000
Projektpakete (slate)	440 000
Verleihförderung	2 300 000
Selektive Verleihförderung	700 000
Erfolgsabhängige Verleihförderung	1 600 000
Festivals und Märkte	720 000
Programmation von Festivals	150 000
Programmation von Festivals Sonderprojekte 2020	100 000
Märkte und Marktzugang	250 000
Marktzugang Sonderprojekte 2020	220 000

Weiterbildung	520 000
Weiterbildungsprogramme	330 000
Weiterbildung Sonderprojekte 2020	190 000
Betriebsbeitrag MEDIA Desk	442 000
Weitere Kosten (Verpflichtungen Vorjahr)	202 000
INTERNATIONALE PRÄSENZ SCHWEIZER FILMSCHAFFENS	800 000
Exportförderung von Schweizer Filmen	700 000
Teilnahme an internationalen Weiterbildungen	100 000

Europäischer Kredit	745 000
Beitrag Eurimages (Europarat)	745 000

Fernsehkonzessionsabgaben	50 000
----------------------------------	---------------

Höchstbeiträge: Nationale Massnahmen

	CHF
Filmförderung	
TREATMENT SPIELFILM	
Gutschriften erfolgsabhängige Filmförderung	20 000
Step-Outline (nur mit Gutschriften erfolgsabhängige Filmförderung)	30 000
TREATMENT DOKUMENTAR- UND ANIMATIONSFILM	
Gutschriften erfolgsabhängige Filmförderung	15 000
DREHBUCH	
Drehbuchförderung	30 000
Drehbuchförderung mit Zusatzkosten ¹	70 000
PROJEKTENTWICKLUNG*	
Spielfilm (nur mit Gutschriften erfolgsabhängige Filmförderung)	150 000
Dokumentarfilm ab 60 Minuten	50 000
Animationsfilm bis 60 Minuten	30 000
Animationsfilm ab 60 Minuten	200 000
Transmediales Projekt	50 000
HERSTELLUNG²	
Spielfilm bis 60 Minuten	80 000
Spielfilm ab 60 Minuten	
Schweizer Film oder Koproduktion mit verantwortlichem Schweizer Produktionsunternehmen und Schweizer Regie ¹	1 000 000
Koproduktion mit verantwortlichem ausländischem Produktionsunternehmen und Schweizer Regie ²	500 000
Koproduktion mit ausländischer Regie ³	300 000
Dokumentarfilm bis 60 Minuten	80 000
Dokumentarfilm ab 60 Minuten	
Schweizer Film oder Koproduktion mit verantwortlichem Schweizer Produktionsunternehmen und Schweizer Regie ³	300 000
Koproduktion mit verantwortlichem ausländischem Produktionsunternehmen und Schweizer Regie ⁴	150 000
Koproduktion mit ausländischer Regie ⁴	100 000
Animationsfilm bis 60 Minuten	100 000

Animationsfilm ab 60 Minuten

Schweizer Film oder Koproduktion mit verantwortlichem Schweizer Produktionsunternehmen und Schweizer Regie ¹	1 000 000
Koproduktion mit verantwortlichem ausländischem Produktionsunternehmen und Schweizer Regie ²	500 000
Koproduktion mit ausländischer Regie ³	300 000

HERSTELLUNG²

Diplomfilm

Spielfilm bis 60 Minuten	40 000
Spielfilm ab 60 Minuten	80 000
Dokumentarfilm bis 60 Minuten	25 000
Dokumentarfilm ab 60 Minuten	40 000
Animationsfilm bis 60 Minuten	40 000
Animationsfilm ab 60 Minuten	80 000

POSTPRODUKTION

Für Filme ab 60 Minuten mit Schweizer Regie¹

50 000

FILMSTANDORTFÖRDERUNG⁵

Für Filme ab 60 Minuten¹

600 000

Verleih- und Kinoförderung

VERLEIHFÖRDERUNG FÜR SCHWEIZER FILME UND KOPROD. MIT SCHWEIZER REGIE **

Beitrag pro anrechenbare Vorstellung⁶

100

VERLEIHFÖRDERUNG FÜR AUSLÄNDISCHE ARTHOUSE-FILME**

Beitrag pro anrechenbare Vorstellung⁷

100

Höchstbeitrag pro Verleihfirma

80 000

ARTHOUSE-KINOFÖRDERUNG

Förderung der Angebotsvielfalt, Maximalbetrag pro Kinosaal

5 000

* Antrag nur durch unabhängiges Produktionsunternehmen

** Antrag nur durch registriertes Verleihunternehmen

Höchstbeiträge: Internationale Massnahmen

CHF

Förderung der internationalen Präsenz des Schweizer Filmschaffens

EXPORTFÖRDERUNG¹

Schwerpunktländer Deutschland, Frankreich, Österreich, Italien

50 000

Übrige europäische Länder

30 000

FÖRDERUNG DER TEILNAHME AN FILMFESTIVALS UND PREISVERLEIHUNGEN IM AUSLAND

Festivalteilnahmen Schweizer Filme und Koproduktionen²

20 000

Oscar-Teilnahme bester fremdsprachiger Film

40 000

WEITERBILDUNG

Förderung der Teilnahme an internationalen Weiterbildungen

15 000

MEDIA-Ersatzmassnahmen

Projektentwicklung

EINZELPROJEKTE

Spielfilme mit einem Budget bis 1.65 Mio CHF

33 000

Spielfilme mit einem Budget ab 1.65 Mio CHF

55 000

Dokumentarfilme

27 500

Animationsfilme

66 000

PROJEKTPAKETE (SLATE FUNDING)

Paket: 3-5 Projekte

220 000

Verleihförderung

SELEKTIVE VERLEIHFÖRDERUNG³ (Anzahl Leinwände)

1 bis 7

5 830

8 bis 14

10 010

15 bis 24

14 300

25 bis 39

22 880

40 bis 59

31 460

60 bis 99

64 020

100+

111 210

Festivals und Märkte

FILMFESTIVALS (Anzahl gezeigter europäischer Filme)

Weniger als 40

30 000

40 bis 60

39 000

61 bis 80

45 000

81 bis 100

51 000

101 bis 120

61 000

121 bis 200

70 000

Über 200

83 000

KURZFILMFESTIVALS (Anzahl gezeigter europäischer Filme)

Weniger als 150

21 000

150 bis 250

28 000

Über 250

36 000

Anmerkungen

Höchstbeiträge: Nationale Massnahmen

Beiträge der selektiven Filmförderung dürfen 50% der anrechenbaren Kosten (bei Koproduktionen des Schweizer Anteils) nicht übersteigen. Der Anteil der Finanzhilfen des Bundes darf insgesamt höchstens 70% der anrechenbaren Kosten betragen. Der Bundesbeitrag für das gesamte Projekt darf bei nicht für die Kinoauswertung bestimmten Filmen den Betrag des koproduzierenden Medienunternehmens oder Aus- und Weiterbildungsinstitution nicht übersteigen.

1 – 4

In begründeten Ausnahmefällen kann der Höchstbeitrag wie folgt angepasst werden:

- 1 CHF 1500 000
- 2 CHF 1000 000
- 3 CHF 500 000
- 4 CHF 150 000

Für die Anerkennung dieser Ausnahmen sind folgende Punkte massgebend:

- der Bezug des Filmprojekts zur Schweiz, insbesondere Drehort, kultureller Bezug des Themas oder der Hauptfigur, wirtschaftlicher Effekt und künstlerische und technische Beteiligung;
- der Finanzierungsbedarf, insbesondere der Umfang der bestätigten öffentlichen Finanzierung im Ausland;
- das Interesse der Schweiz an der Koproduktion, insbesondere die Länder-Reziprozität, das Halten der Mehrheit bei Projekten mit verantwortlicher Schweizer Produktion oder das Halten des Mindestanteils als Voraussetzung für die Anerkennung.

5

Die Standortförderung kann im Rahmen des maximalen Bundesanteils kumuliert werden.

6

Maximal anrechenbare Vorstellungen:

- Erste Sprachregion: 180
- Zweite Sprachregion: 60
- Dritte Sprachregion: 20

Zusätzliche für sprachraumübergreifende Auswertung:

- Bei einer Auswertung in der Deutschschweiz und der Romandie: 6000 Franken
 - Bei der Auswertung im Tessin und mindestens einer weiteren Sprachregion: 4000 Franken
- Degressive Berechnung aufgrund der Eintritte, Kürzung ab 20000 bis 60000 Eintritte

Bedingung für die Anrechenbarkeit der Vorstellungen:

Durchschnittlich mindestens 10 Eintritte pro Vorstellung

7

Maximal anrechenbare Vorstellungen: 200

- Zusätzlich für eine Auswertung im Tessin: 2000 Franken
 - Degressive Berechnung aufgrund der Eintritte, Kürzung ab 30000 bis 60000 Eintritte
- Bedingung für die Anrechenbarkeit der Vorstellungen:
- Durchschnittlich mindestens 10 Eintritte pro Vorstellung

Anmerkungen

Höchstbeiträge: Internationale Massnahmen

1

Beantragt durch das unabhängige Schweizer Produktionsunternehmen, max. 50% der anrechenbaren Kosten werden übernommen.
Kürzungsschlüssel Exportförderung: Die letzte Rate berechnet sich nach dem Auswertungserlös eines Films. Der Erlös = Einnahmen inkl. Subventionen nach Abzug aller anrechenbaren Kosten wird durch zwei geteilt. Ist der Betrag positiv, dann wird dieser von der letzten Rate abgezogen.

2

Die Beiträge sind nach Festivals abgestuft. Auskünfte erteilt Swiss Films.

3

Die Leinwände der besten Woche aus jeder Sprachregion werden addiert.

Kalender

Spielfilm

Es können an jeder Sitzung alle Gesuchsarten eingegeben werden.

Eingabetermine	Sitzungen
13.01.20	16.03. – 20.03.20
14.04.20	08.06. – 12.06.20
13.07.20	14.09. – 18.09.20
05.10.20	30.11. – 04.12.20

Dokumentarfilm

Es können an jeder Sitzung alle Gesuchsarten eingegeben werden.

Eingabetermine	Sitzungen
13.01.20	09.03. – 13.03.20
14.04.20	15.06. – 19.06.20
13.07.20	07.09. – 11.09.20
05.10.20	07.12. – 11.12.20

Animationsfilm

Es können an jeder Sitzung alle Gesuchsarten eingegeben werden.

Eingabetermine	Sitzungen
13.01.20	03.03.20
14.04.20	02.06.20
13.07.20	01.09.20
05.10.20	24.11.20

Minoritäre Koproduktionen

Es können an jeder Sitzung alle Gesuchsarten eingegeben werden.

Eingabetermine	Sitzungen
13.01.20	24.02.20
14.04.20	25.05.20
13.07.20	18.08.20
05.10.20	10.11.20

Filmstandortförderung

Gesuche können laufend eingegeben werden.

Transmedia-Förderung

Gesuche können laufend eingegeben werden.

Postproduktion

Gesuche können laufend eingegeben werden.

Weitere Eingabefristen

Exportförderung für Schweizer Filme

27.03.20, 19.06.20, 09.10.20, 11.12.20

Startförderung für Schweizer Filme mit Schweizer Regie

Spätestens ein Tag vor Filmstart

Verleihförderung für ausländische Arthouse-Filme

Spätestens ein Tag vor Filmstart

Eurimages

22.01.20, 16.04.20, 25.08.20, 20.10.20

Anmeldefristen

erfolgsabhängige Filmförderung

Filme und Berechtigte

Grundsätzlich vor Filmstart

Festivalteilnahmen im Jahr 2020 für Langfilme und Kurzfilme

Bis zum 31.12 des Jahres der Teilnahme

Filme, die einen selektiven Herstellungsbeitrag des BAK erhalten haben, werden bereits für die erfolgsabhängige Filmförderung vorerfasst. Gewisse Angaben, wie zum Beispiel der Verteilschlüssel zwischen Berechtigten der gleichen Kategorien sowie Festivalteilnahmen, sind dem BAK in jedem Fall bis zum jeweiligen Jahresende zu machen.

Eingabefristen

MEDIA-Ersatzmassnahmen

Einzelprojekte

02.04.20, 08.10.20

Projektpakete (slate funding)

18.06.20

Selektive Verleihförderung

20.03.20, 16.10.20

Automatische Verleihförderung Referenzgelder

03.04.20

Automatische Verleihförderung Reinvestition

01.07.20 – 30.06.21

Weiterbildung

08.05.20

Teilnahme Weiterbildung

Eingabe jederzeit, bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der Weiterbildung

Zugang zum Markt

23.04.20, 22.10.20

Festivals

23.04.20, 22.10.20

Allfällige Änderungen vorbehalten

Weitere Informationen: www.bak.admin.ch

Info

Kommunikation

Der Newsletter der Sektion Film informiert Sie regelmässig über Ausschreibungen, Koproduktionstreffen, europäische Zusammenarbeit, Förderresultate, etc. Newsletter abonnieren: www.bak.admin.ch/film → Aktuelles

Rechtliche Informationen

Die Filmförderungskonzepte und die entsprechende Verordnung finden Sie unter:
www.bak.admin.ch/Rechtsgrundlagen

Kontakt Sektion Film

Fragen zur Filmkultur, Filmstandortförderung und allgemeine Auskünfte zur Sektion Film:
cinema.film@bak.admin.ch

Fragen zur selektiven Filmförderung (Gesuche, Anerkennungen, Auszahlungen, Reinvestitionen erfolgsabhängige Filmförderung, etc.): selektive@bak.admin.ch

Fragen zur erfolgsabhängigen Filmförderung (Anmeldungen, Berechnung der Gutschriften, etc.):
succes-cinema@bak.admin.ch

Fragen zur Kino- und Verleihförderung, Angebotsvielfalt und Gender:
diversite-cinema@bak.admin.ch

Weitere Kontakte

Fragen und allgemeine Auskünfte zu den MEDIA-Ersatzmassnahmen des Bundes
MEDIA Desk Suisse: info@mediadesk.ch, T +41 43 960 39 29, www.mediadesk.ch

Fragen zu den Massnahmen zur Förderung der internationalen Präsenz des Schweizer Filmschaffens. Swiss Films: info@swissfilms.ch, T +41 43 211 40 50, www.swissfilms.ch

Bundesamt für Kultur

Sektion Film

Hallwylstrasse 15
3003 Bern
T +41 58 462 92 71
cinema.film@bak.admin.ch

1 Bundesamt für Kultur